

Auftrag zur Nutzung der Ladekarte und Ladeinfrastruktur von enwag energie- und wassergesellschaft mbh (nachfolgend enwag genannt)

1. Kundin/Kunde

Anrede Frau Herr Firma

Vorname, Nachname, Firma

Geburtsdatum (freiwillige Angabe)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Ich bin Strom-/ Erdgaskunde der enwag.

Bitte ein Angebot für einen Strom-/ Erdgasliefervertrag zusenden. (unzutreffendes bitte streichen)

Meine Kundennummer: _____



2. Angaben zum Elektrofahrzeug (Angaben freiwillig)

Nutzung des Fahrzeugs: privat gewerblich

Elektro-Roller Elektro-Auto Plug-in-Hybrid _____

Hersteller

Typ

Baujahr

Maximale Ladeleistung (kW)

Batteriekapazität (kWh)

3. Ladekarte

Von enwag auszufüllen:

Vertragsnummer der Karte

Kartenummer



4. Preise (Stand 1. April 2019)

Einmalige Kosten

Für die Einrichtung der Ladekarte erhebt die enwag eine Gebühr in Höhe von **49,00 Euro** (*enwag gewährt bei Abschluss eines Strom- / Erdgasliefervertrages oder bei einem bestehenden Strom- / Erdgasliefervertrag einen einmaligen Rabatt in Höhe von **20,00 Euro**). Die Einrichtungsgebühr wird unmittelbar nach Auftragsbestätigung (Ziffer 11) in Rechnung gestellt.

Monatliche Kosten

Für die Nutzung der Ladekarte und das Laden an den Ladesäulen erhebt die enwag eine monatliche Pauschale in Höhe von **25,00 € (Flatrate-Tarif – unabhängig von der Anzahl durchgeführter Ladungen, der Ladedauer und dem Ladevolumen)**. Dabei wird die monatliche Pauschale auch bei einem untermonatlichen Vertragsbeginn oder einer untermonatlichen Vertragsbeendigung in voller Höhe und jeweils am 1. eines Monats fällig.

enwag behält sich vor, die Preise für die Nutzung der Ladeinfrastruktur einseitig nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Über die Preisanpassung wird enwag den Kunden rechtzeitig, mindestens 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung schriftlich informieren. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Preisanpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf wird die enwag den Kunden in der brieflichen Mitteilung gesondert hinweisen.

Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.

5. Vertragsbeginn

nächstmöglicher Termin gewünschter Beginn: _____

6. Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragspartnern jederzeit mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

Mit Vertragsbeendigung erlischt die Nutzungsmöglichkeit der Ladeinfrastruktur und die Ladekarte ist unverzüglich zurückzugeben.

7. Abrechnung/ Zahlungsbestimmungen/ Folgen der Nichtzahlung

Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig und ohne Abzug im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens oder mittels Überweisung zu zahlen.

Kommt der Kunde mit seinen Zahlungspflichten in Verzug, kann eine Deaktivierung der Ladekarte erfolgen.

Die Ladekarte wird wieder aktiviert, wenn der Zahlungsrückstand in voller Höhe ausgeglichen ist.

8. Einzugsermächtigung

Ich möchte am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen und ermächtige die enwag widerruflich, fällige Beträge von meinem Konto einzuziehen.

Hierzu füllen Sie bitte beiliegendes Formular für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats aus.

9. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden Sie die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung der Ladekarte und Ladeinfrastruktur von enwag Anwendung, die als Anlage beigefügt sind. Dieser Vertragstext und die AGB können zusätzlich unter www.enwag.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

10. Widerrufsbelehrung (gilt nur für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB)

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (enwag energie- und wassergesellschaft mbh, Hermannsteiner Straße 1, 35576 Wetzlar, E-Mail kontakt@enwag.de, Telefax: (0 64 41) / 9 39 - 2 11, Telefon: (0 64 41) / 9 39 - 0) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. **Folgen des Widerrufs:** Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen

Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

11. Auftragserteilung

Der Kunde unterbreitet der enwag mit seiner Unterschrift ein Auftrag auf Abschluss eines Vertrages zur Nutzung der Ladeinfrastruktur. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der enwag zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

Ort, Datum

Unterschrift Kundin/Kunde

12. Vermerke (wird von der enwag ausgefüllt)

Die Ladekarte

wurde per Post versandt

wurde persönlich überreicht

enwag energie- und wassergesellschaft mbh
Hermannsteiner Str. 1, 35576 Wetzlar

Tel.: (0 64 41) / 9 39 - 0

Fax: (0 64 41) / 9 39 - 2 11

E-Mail: kontakt@enwag.de

Registergericht: Amtsgericht HRB 1025

Geschäftsführung: Dr. Berndt Hartmann,

Dipl.-Ing. Detlef Stein

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Norbert Kortlüke

1. Kundin/Kunde

Anrede Frau Herr Firma

Vorname, Nachname, Firma

Geburtsdatum (freiwillige Angabe)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Ich bin Strom- / Erdgaskunde der enwag. Bitte ein Angebot für einen Strom- / Erdgasliefervertrag zusenden.
(unzutreffendes bitte streichen)

Meine Kundennummer: _____



2. Angaben zum Elektrofahrzeug (Angaben freiwillig)

Nutzung des Fahrzeugs: privat gewerblich

Elektro-Roller Elektro-Auto Plug-in-Hybrid _____

Hersteller _____ Typ _____ Baujahr _____

Maximale Ladeleistung (kW)

Batteriekapazität (kWh)

3. Ladekarte

Von enwag auszufüllen:

Vertragsnummer der Karte

Kartennummer



4. Preise (Stand 1. April 2019)

Einmalige Kosten

Für die Einrichtung der Ladekarte erhebt die enwag eine Gebühr in Höhe von **49,00 Euro** (*enwag gewährt bei Abschluss eines Strom- / Erdgasliefervertrages oder bei bestehenden Strom- / Erdgasliefervertrag einen einmaligen Rabatt in Höhe von **20,00 Euro**). Die Einrichtungsgebühr wird unmittelbar nach Auftragsbestätigung (Ziffer 11) in Rechnung gestellt.

Monatliche Kosten

Für die Nutzung der Ladekarte und das Laden an den Ladesäulen erhebt die enwag eine monatliche Pauschale in Höhe von **25,00 € (Flatrate-Tarif – unabhängig von der Anzahl durchgeführter Ladungen, der Ladedauer und dem Ladevolumen)**. Dabei wird die monatliche Pauschale auch bei einem untermonatlichen Vertragsbeginn oder einer untermonatlichen Vertragsbeendigung in voller Höhe und jeweils am 1. eines Monats fällig.

enwag behält sich vor, die Preise für die Nutzung der Ladeinfrastruktur einseitig nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Über die Preisanpassung wird enwag den Kunden rechtzeitig, mindestens 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung schriftlich informieren. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Preisanpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf wird die enwag den Kunden in der brieflichen Mitteilung gesondert hinweisen.

Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.

5. Vertragsbeginn

nächstmöglicher Termin gewünschter Beginn: _____

-bitte wenden!-



6. Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragspartnern jederzeit mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

Mit Vertragsbeendigung erlischt die Nutzungsmöglichkeit der Ladeinfrastruktur und die Ladekarte ist unverzüglich zurückzugeben.

7. Abrechnung/ Zahlungsbestimmungen/ Folgen der Nichtzahlung

Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig und ohne Abzug im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens oder mittels Überweisung zu zahlen.

Kommt der Kunde mit seinen Zahlungspflichten in Verzug, kann eine Deaktivierung der Ladekarte erfolgen. Die Ladekarte wird wieder aktiviert, wenn der Zahlungsrückstand in voller Höhe ausgeglichen ist.

8. Einzugsermächtigung

Ich möchte am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen und ermächtige die enwag widerruflich, fällige Beträge von meinem Konto einzuziehen.

Hierzu füllen Sie bitte beiliegendes Formular für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats aus.

9. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden Sie die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung der Ladekarte und Ladeinfrastruktur von enwag Anwendung, die als Anlage beigefügt sind. Dieser Vertragstext und die AGB können zusätzlich unter www.enwag.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

10. Widerrufsbelehrung (gilt nur für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB)

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (enwag energie- und wassergesellschaft mbh, Hermannsteiner Straße 1, 35576 Wetzlar, E-Mail kontakt@enwag.de, Telefax: (0 64 41) / 9 39 - 2 11, Telefon: (0 64 41) / 9 39 - 0) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. **Folgen des Widerrufs:** Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen

Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

11. Auftragserteilung

Der Kunde unterbreitet der enwag mit seiner Unterschrift ein Auftrag auf Abschluss eines Vertrages zur Nutzung der Ladeinfrastruktur. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der enwag zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

Ort, Datum

Unterschrift Kundin/Kunde

12. Vermerke (wird von der enwag ausgefüllt)

Die Ladekarte

- wurde per Post versandt
 wurde persönlich überreicht

enwag energie- und wassergesellschaft mbh
Hermannsteiner Str. 1, 35576 Wetzlar

Tel.: (0 64 41) / 9 39 - 0

Fax: (0 64 41) / 9 39 - 2 11

E-Mail: kontakt@enwag.de

Registergericht: Amtsgericht HRB 1025

Geschäftsführung: Dr. Berndt Hartmann,

Dipl.- Ing. Detlef Stein

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Norbert Kortlüke

§ 18 Haftung bei Störungen der Anschlussnutzung

1. Anwendungsbereich

1.1 Der Kunde erhält mit Vertragsschluss und der Aushändigung der Ladekarte die Möglichkeit, die Ladeinfrastruktur von enwa9 zu nutzen und seine Elektrofahrzeuge an den Ladesäulen aufzuladen. Mit der Ladekarte kann der Kunde sich an den Ladesäulen authentifizieren und die Ladesäule zum Gebrauch freischalten.

1.2 Die Aushändigung der Ladekarte begründet keinen Anspruch auf Funktionsfähigkeit oder Verfügbarkeit von bestimmten Ladesäulen.

1.3 Die Ladekarte ist Eigentum der enwa9 und nach Beendigung des Vertrages unverzüglich zurückzugeben. Die Rückgabe erfolgt per Postversand oder im Servicecenter der enwa9. Ein Verlust der Karte ist enwa9 unverzüglich mitzuteilen.

1.4 Die Weitergabe der Ladekarte der enwa9 an Dritte ist untersagt.

1.5 Die Ladekarte berechtigt den Besitzer zur Nutzung der öffentlichen und privatöffentlichen Ladeinfrastruktur der enwa9. Die Ladeinfrastruktur der enwa9 ist auf www.enwa9.de einzusehen.

1.6 Der Kunde kann mit der Ladekarte der enwa9 auch die im Roaming angebotenen Ladestationen von Partnern nach Maßgabe von Ziffer 4 „Roaming“ verwenden.

2. Nutzungsbedingungen

2.1 Die Ladestationen sind ausschließlich bestimmungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu benutzen. Die Nutzung ist der Bedienungsanleitung an den Ladestationen zu entnehmen. Für die Nutzung der Ladeinfrastruktur der Roamingpartner sind die jeweiligen Bedienungsanleitungen zu befolgen. An den Ladestationen dürfen ausschließlich für den Personentransport geeignete Elektrofahrzeuge geladen werden. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt.

2.2 Der Ladevorgang wird durch Autorisierung des Kunden freigegeben und endet entweder durch einen Abmeldevorgang oder das Ziehen des Steckers. Eine Manipulation der Ladestation ist strengstens untersagt.

2.3 Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegerätes kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V).

2.4 Schäden an der Ladestation oder Fehlermeldungen sind der enwa9 unverzüglich zu melden (über Störmeldenummer: (0 64 41) / 9 39 - 0). Störungen oder Defekte an Ladeinfrastrukturen von Roamingpartnern hat der Kunde ebenfalls dem jeweiligen Partner unverzüglich zu melden. Eine Nutzung der Ladeinfrastruktur darf in solch einem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

3. Haftung

3.1 Kommt es aufgrund der Nutzung der Ladeinfrastruktur beim Kunden zu Schäden durch Unterbrechung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung, gilt für die Haftung von enwa9 die Regelung der Haftung des Netzbetreibers gemäß § 18 Abs. 1, Abs. 2 S. 1, Abs. 6 und Abs. 7 Niederspannungsanschlussverordnung vom 01.11.2006 (BGBl. I S. 2477) entsprechend, den folgenden Wortlaut hat:

(1) Soweit der Netzbetreiber für Schäden, die ein Anschlussnutzer durch Unterbrechung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Anschlussnutzung erleidet, aus Vertrag, Anschlussnutzungsverhältnis oder unerlaubter Handlung haftet und dabei Verschulden des Unternehmens oder eines Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen vorausgesetzt wird, wird

1. hinsichtlich eines Vermögensschadens widerleglich vermutet, dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt,

2. hinsichtlich der Beschädigung einer Sache widerleglich vermutet, dass Vorsatz oder Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei Vermögensschäden nach Satz 1 Nr. 1 ist die Haftung für sonstige Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(2) Bei weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachten Sachschäden ist die Haftung des Netzbetreibers gegenüber seinen Anschlussnutzern auf jeweils 5.000 Euro begrenzt.

(6) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter 30 Euro, die weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht worden sind.

(7) Der geschädigte Anschlussnutzer hat den Schaden unverzüglich dem Netzbetreiber oder, wenn dieses feststeht, dem ersatzpflichtigen Unternehmen mitzuteilen.

3.2 In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der enwa9 sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

3.3 enwa9 haftet nicht für solche Schäden, die dadurch entstehen, dass die Ladestation entgegen der Bedienungsanleitung oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt wird.

4. Roaming

4.1 Der Kunde erhält die unverbindliche Möglichkeit, auch die Ladeinfrastruktur der Roamingpartner im ladenetz.de-Verbund zu nutzen. Durch die Nutzung entstehen dem Kunden keine zusätzlichen Kosten. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht nicht. enwa9 ist berechtigt, die Roamingmöglichkeit jederzeit zu beenden.

4.2 Das Laden an Ladeinfrastruktur von Roamingpartnern erfolgt immer zu den Nutzungsbedingungen der Roamingpartner.

4.3 Eine Liste der jeweils aktuellen Roamingmöglichkeiten erhält der Kunde unter www.ladenetz.de.

4.4 Der Kunde hat im Regelfall die Ladevorgänge an den Ladestationen der enwag vorzunehmen. Die Roamingfunktion soll vom Kunden nur ergänzend zum Angebot der enwag genutzt werden. enwag behält sich vor, die Roamingfunktionalität der Ladekarte zu deaktivieren, wenn der Kunde in zwei aufeinanderfolgenden Monaten bei Roamingpartnern mehr als die Hälfte aller seiner Ladevorgänge vornimmt.

5. Datenschutzrechtlicher Hinweis, Widerspruchsrecht des Kunden

5.1 enwag erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

5.2 Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung und Nutzung seiner Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung gegenüber der enwag widersprechen; telefonische Werbung durch den Lieferanten erfolgt zudem nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des Kunden.

6. Streitbelegungsverfahren (gilt nur für Verbraucher)

6.1 enwag (Unternehmen) erklärt sich bereit, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) zu diesem Vertrag über die Nutzung der Ladeinfrastruktur von enwag (Verbraucherbeschwerde) innerhalb einer Frist von zwei Monaten ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: enwag energie - und wassergesellschaft mbH, Hermannsteiner Straße 1, 35576 Wetzlar, Fax: (0 64 41) / 9 39 - 2 11, Tel.: (0 64 41) / 9 39 - 0, E-Mail: kontakt@enwag.de

Ein Verbraucher ist berechtigt, die Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG anzurufen, wenn er zuvor seine Beschwerde an das Unternehmen gerichtet hat oder die Bearbeitungsfrist abgelaufen ist. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Der Antrag bei der Verbraucherschlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der zuständigen Verbraucherschlichtungsstelle sind derzeit: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8 / 77694 Kehl am Rhein / Tel: (0 78 51) / 7 95 78 40 / Fax: (0 78 51) / 7 95 79 41 / E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de / www.verbraucher-schlichter.de.

6.2 Verbraucher können über die Online-Streitbelegungs-Plattform der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung und Informationen über Verbraucherbeschwerden zu Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen erhalten. Die Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

7. Schlussbestimmungen

7.1 Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn enwag derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichende Vereinbarungen und Änderungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen auch über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig.

7.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen davon unberührt. enwag und der Kunde werden die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare, in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen. Entsprechendes gilt für eine Lücke in der Vereinbarung.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An **enwag energie - und wassergesellschaft mbH, Hermannsteiner Str. 1, 35576 Wetzlar, Telefax: (0 64 41) / 9 39 - 2 11, E-Mail: kontakt@enwag.de**

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Einbindung der folgenden

Dienstleistung (*): _____

Bestellt am (*) / erhalten am (*): _____

Name des / der Verbraucher (s): _____

Anschrift des / der Verbraucher (s): _____

Unterschrift des / der Verbraucher (s): _____

Unterschrift des / der Verbraucher (s) (nur bei Mitteilung auf Papier): _____

Datum: _____

(*) Unzutreffendes streichen.

Dieses Formular finden Sie auch im Downloadbereich auf unserer Homepage www.enwag.de.